



# Solidarität

## Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint vierzehntägig Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: Die dreispaltige Petitzeile 1,25 Mark, Ober- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Belanzregister.

Für die Woche vom 16. bis 22. November  
die Beitragsmarke in das mit 47 bezeich-  
netes Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

### Ungelernte Arbeiter.

Die große Masse der Proletariat, die kein Handwerk erlernt haben, die zu den Handlangern gehören und nur durch Zufall in irgendeinem Gewerbe festen Fuß gefaßt haben, werden gemeinhin auch von ihren Klassengenossen als die „Ungelernten“ bezeichnet. Diese Benennung hat für die Betroffenen oft etwas Kränkendes an sich, obwohl eigentlich damit nur die Tatsache konstatiert wird, daß sie keine ordnungsmäßige Lehrzeit durchlaufen haben, kein Lehrgeld besitzen und daher zur Leistung wohl durchaus notwendiger, aber untergeordneter Arbeiten verurteilt sind. Man hört aber nicht selten und leider auch von Arbeitern, die wenig überlegt mit einem vorläufigen Urteil schnell bei der Hand sind — die Meinung des Unternehmers interessiert vorläufig nicht — über die Tätigkeit des ungelerten Kollegen manch abfälliges Wort. Der Geselle weiß, um seine Arbeit im Gegensatz zu der des andern ins rechte Licht zu rücken, darauf hin, wieviel Mühe und Fleiß es ihn gekostet hat nicht nur während der Lehrjahre, sondern auch später in der Gesellenzeit, seine beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten zu fördern, während der andere, sein Handlangertum, schon auf den Erwerb ausging und viel Geld verdiente, als er noch als Stift nach der Weise des Lehrherrn jangen mußte und seinem Vater auf der Tasche lag. Seine berufliche und allgemeine Ueberlegenheit leitet er dann daraus her, daß der andere oft nicht Lust hatte oder zu dumm war, etwas Berufliches zu erlernen, und erachtet es selbstverständlich, daß er jetzt bedeutend besser entlohnt werden müsse als der Hilfsarbeiter.

Diese falsche Ansicht und damit deren Folgerungen ist natürlich von den meisten Arbeitern längst als solche erkannt. Sie wissen, daß der „Ungelernte“ unter seiner Stellung im Betriebe oft nicht schwer leidet und daß es nicht seine persönliche Schuld ist, wenn er Arbeiten verrichten muß, die — wie man sagt — jeder andere auch kann. Er unterlag eben in seinen Entwicklungsjahren dem Zwange der schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse, unter denen seine Eltern oder Erzieher lebten und mußte als junges Menschenkind sofort helfen, in häßlichstem Maße das Einkommen für die Familie zu vergrößern. Ob er Neigung oder Fähigkeit für einen Beruf hatte, ob er klug oder dumm war, kam überhaupt nicht in Betracht, verdienen sollte und mußte er und damit war für ihn seine Stellung im Erwerbleben bestimmt.

Nun ist es zumeist garricht so leicht, die Arbeit eines Hilfsarbeiters anzuführen. Der Unternehmer fragt auch bei ihm, ob er zur Arbeit befähigt ist, angelernte Hilfsarbeiter, die er erst anlernen muß, sind es nicht. In unserer Zeit soll jeder sich selbst bilden und fertig in den Beruf eintreten. Und er muß seinen Beruf ver-

stehen. Der Unternehmer zahlt nur an geübte Hilfsarbeiter den von der Organisation vereinbarten Lohn. Dieser muß also ganz bestimmte Kenntnisse mitbringen und darf die ihm übertragenen Arbeiten beiseite nicht rein mechanisch ausführen. Kann er mehr, als der Prinzipal billig von ihm verlangen kann, so schadet das absolut nicht. Er läßt sich ruhig von einem Hilfsarbeiter die Arbeit eines Gehilfen gefallen, nur bezahlen wird er sie ihm nicht. Und der Hilfsarbeiter, der das weiß und dem alle Fähigkeiten nichts nützen, auf ein höheres Arbeitsniveau zu kommen, hütet sich bewußt und gezwungen, die Grenze zwischen seiner Arbeit und der des Gehilfen zu überschreiten. Täte er es, würden Konflikte nach beiden Seiten entstehen, sein Unternehmer würde ihm bei der Lohnzahlung bedeuten, daß er immer nur Hilfsarbeiter ist und bleiben wird, sein gelernter Kollege würde sich die Eingriffe in sein Arbeitsgebiet energig verbiten, da seine bevorrechtete und besser bezahlte Stellung im Betriebe erschüttert werden könnte. Die Arbeit eines Gehilfen kann eben kein Hilfsarbeiter verrichten.

In andern Berufen wird es dem Hilfsarbeiter vielleicht ebenso oder ähnlich gehen, überall aber hat er nicht die Möglichkeit, sich aus seiner Lage zu befreien. Und so wird ihm die Arbeit gleichgültig, ja zum lästigen Zwang. Er hat von allen Arbeitern die geringste Freude am Schaffen. Seine Tätigkeit währt eben täglich so und soviel Stunden. Diese Zeit bindet ihn, gewährleistet ihm einen bestimmten Lohn und damit ist die Teilnahme für seine Arbeit erschöpfen. Er wird erst dann Freude und Interesse an der Arbeit haben, wenn er ihren Wert erkennt oder richtiger, wenn ihm seine Arbeit wert ist. Genosse Otto Albrecht sagt in seinen Erläuterungen zu den „Grundlinien für den Entwurf eines Lehrlingsgesetzes“ treffliche Worte über den Begriff der ungelerten Arbeit. In den Entwurf ist für den Hilfsarbeiter besonders wichtige Passus aufgenommen:

„Hilfsarbeiter, die später unvorhergesehene Fähigkeiten entwickeln, können wieder in ein Lehrverhältnis aufgenommen werden, wenn der zuständige Prüfungsausschuß einem dahingehenden Antrage zustimmt.“

Hilfsarbeiter, die kein regelrechtes Lehrverhältnis wieder eingegangen waren, können sich trotzdem der Abschlußprüfung unterwerfen. Bestehen sie diese, so sind sie ebenfalls als Gehilfen zu erklären. Meldungen und Prüfungen dieser Art sind von dem Lebensalter des Prüflings unabhängig.“

In der Besprechung heißt es dann: „In Wirklichkeit muß jede, auch die einfachste Arbeit irgendwie, auf die eine oder andere Weise, erlernt werden. Es wird in Zukunft sich nun darum handeln, daß die Erlernung in möglichst allen Fällen auch systematisch betrieben wird und daß in allen Berufen und Berufszweigen die zu diesem Zwecke notwendigen Methoden entwickelt und ständig verbessert werden.“

Der (bisher so genannte) ungelerte Arbeiter galt nicht bloß in der allgemeinen Einschätzung als der sozial minderwertigere, sondern

er selbst fühlte sich ebenfalls nicht als ein sozial gleichwertiges Glied der menschlichen Gesellschaft. Mußte dieser Zustand auf den einzelnen „Ungelernten“ schon an und für sich niederbrütend wirken, so wurde dieses Gefühl und der seelische Druck bei allen denjenigen mit einseitiger und einseitigster Arbeitstätigkeit noch erheblich verschärft. Besonders in der technisch weitreichend entwickelten Industrie mit der immer mehr ins einzelne gehenden Arbeitsteilung mußte schließlich eine fast völlige Entseelung und Entgeistigung der hier von einem ungelerten Arbeiter zu vollführenden Arbeitstätigkeit eintreten. Die Last der Arbeit aber muß um so mehr und um so drückender als Last empfunden werden, als der sie Verrichtende sozial weniger geachtet wird, als er sich selbst weniger achtet und als es ihm weniger möglich ist, Seele und Geist an seiner Arbeit teilnehmen zu lassen.

Die werdende neue Gesellschaft aber beharrt vor allem arbeitsfreudiger Menschen, Menschen, die den von außen her auf sie wirkenden Druck durch innerliche Freude an der Arbeit zu überwinden in der Lage sind. Diese Freude kann durch eine Verkürzung der Arbeitszeit, durch den Achtstunden- oder womöglich gar Sechsstundentag allein nicht gewonnen werden. Die angemessene kurze Arbeitszeit wird erheblich dazu beitragen, aber auch nur beitragen. Die volle Freude läßt sich erst durch eine entsprechende Beseelung und Durchgeistigung der Arbeit entwickeln.

Der Arbeit muß der Fluch genommen werden nicht bloß, indem sie von der Ausbeutungstendenz des Kapitals befreit wird, sondern auch damit, daß ihre Last sich in Lust verwandelt, daß an die Stelle des Senkens und Klagens das Hohelied der Arbeit in klingenden und feierlichen Akkorden erschallt, daß die Arbeit selbst zu einem Kultus der Freude erwächst und so das ganze Wesen der Menschen mit ähnlicher Begeisterung erfüllt, wie Kunstgenießer einen kunstempfindlichen Menschen begeistert. Dies soll das Ziel sein, und verhelfen zu diesem Ziel soll die Berufsbildung, der die entsprechende Berufsausbildung voranzugehen hat, eine Berufsausbildung, die von gleichartigen Gedankengängen beeinflusst werden muß, wie jenes Bestreben, das uns schließlich die allgemeine Volksschule gebracht hat.

Wie die allgemeine Volksschule die Analphabeten zur Ausnahme machte, so soll im Arbeitswesen der ungelerte Arbeiter ebenfalls die Ausnahme darstellen. Das sei das Ziel!

Man darf gewiß dahingestellt sein lassen, ob es möglich sein wird, das hier gesteckte Ziel jemals vollinhaltlich zu erreichen, und man kann das sogar bezweifeln. Wenn man es aber als erstrebenswert betrachtet, so hat man die Pflicht, es auch zu benehmen, und zwar in diesem Falle gesetzgeberisch, um damit denjenigen, die noch an den alten Anschauungen kleben, zu zeigen, daß der zu betretende Weg niemals in einen Abgrund führen kann, sondern auf alle Fälle nur zur Höhe hinauf führen wird und muß. Und um alle diejenigen, die die Emporentwicklung wünschen, anzuspornen, hier mitzutreten und ihre Kräfte in Dienst zu stellen.“

Für den Hilfsarbeiter kommt es bei einer gesetzlichen Regelung des Lehrwesens und der Berufsbildung darauf an, daß Bestimmungen getroffen werden, die es ihm gestatten, ja ihn direkt dazu anfordern und es ihm somit zur Pflicht machen, ein vollwertiger Arbeiter in seinem Beruf zu werden. Bis jetzt fehlt jede Anregung, überhaupt jede Möglichkeit für einen „Ungelehrten“, sich im Betriebe gründlich weiter- und auszubilden. Was er jetzt hingerulden will, muß er sich abgeben. Selbstständig vorzugehen, ist ihm verboten. Hat er sogar durch jahrelange Zusammenarbeit mit dem Gehilfen sich gründliche Kenntnisse erworben, so darf er sie offiziell nicht anwenden. Er ist und bleibt Hilfsarbeiter, der Gesellenarbeit niemals ausüben darf. Nach den „Grundlinien“ des Gesetzes Otto Albrecht soll daher dem Hilfsarbeiter, der kein regelrechtes Lehrverhältnis eingegangen war, die Abschlußprüfung gestattet sein. Ist erst diese Möglichkeit geschaffen, wird auch bei uns Hilfsarbeitern Lust und Freude an der Arbeit geweckt und gefördert, es gibt dann ein erstrebenswertes Ziel, das den Tüchtigen reizt und das Streben eines jeden Arbeiters, in seinem Berufe etwas zu sein, wird nicht nur für den einzelnen persönlich zum Vorteil ausschlagen, sondern wird dem gesamten Gewerbe zum Segen gereichen.

## Betriebsrätegesetz oder Räteystem?

Von Max Krummrei.

Die in den Nr. 31 und 32 der „Solidarität“ erschienenen Artikel über das Betriebsrätegesetz und meiner Ansicht zu früh erschienen, denn der Entwurf wird nach Eintritt der Demokraten in die Regierung und nach erneuter Durchberatung in ganz anderer Gestalt als Gesetz das Licht der Welt erblicken; doch auch die jetzige Fassung ist dazu angetan, sich damit kritisch zu beschäftigen. Wenn die Verfasserin meint, daß nur Unabhängige und Kommunisten das Gesetz als völlig unzulänglich, als weiße Salbe ansehen, so befindet sie sich damit im Irrtum, denn alle Klassenbewußten Arbeiter verwerfen dieses dem Sozialismus hohlsprechende Gesetz. Die Tatsache, daß auch die Unternehmer gegen das Gesetz Sturm laufen, spricht nicht für seine Brauchbarkeit.

Zu meinen Ausführungen will ich bemerken, daß meine Grundausfaltung über dieses Thema von der der Artikelschreiberin verschieden ist, denn durch dieses in Aussicht stehende Gesetz kann von einer Ablösung der kapitalistischen durch die sozialistische Wirtschaftsweise niemals die Rede sein. Aber das Wichtigste ist in dem Artikel nicht gesagt worden; daß dieser Entwurf in anderer Form in der Rationalerversammlung am 21. August beraten und einem Ausschuss überwiesen wurde. Es wäre notwendig gewesen, die beiden Entwürfe gegenüberzustellen, um zu zeigen, daß der Entwurf sich in zweiter Lesung verschlechtert hat. Der Hinweis der

Verfasserin, daß die Bevölkerung an Geist und Inhalt des Gesetzes keine große Bedeutung erkennen soll, wird wohl bei dem größten Teil der Arbeiterschaft einbrudlos bleiben.

In bezug auf die Arbeiter und Angestellten stimme ich der Verfasserin bei. Der § 13 setzt das wahlberechtigte Alter auf 20, die Wahlbarkeit auf 24 Jahre fest. Der erste Entwurf sah hierbei 18 und 20 Jahre vor. Die Legislaturperiode der Betriebsräte währte beim ersten Entwurf ein Jahr, im vorliegenden ist sie auf zwei Jahre verlängert. In diesem Punkte liegt ein großer Nachteil für die Arbeiterschaft, denn die Heraushebung des Wahlalters auf 20 Jahre ist völlig unbegründet. Notwendig erscheint es, daß derjenige, der durch produktive Arbeit seinen Lebensunterhalt verdient, das Recht hat, auch seine Stimme für den Vertreter seiner Interessen in die Waagschale zu werfen. Ähnlich verhält es sich bei der Legislaturperiode der Betriebsräte. Eine zweijährige Dauer der Wahl ist im Prinzip bei allen Rätewahlen zu verwerten.

Als Kommentar zu den „Errungenschaften“ des § 34 sagt die Verfasserin, daß nach diesen gesetzlichen Vorschriften das Mitbestimmungsrecht in wirklich „demokratischer“ Weise gewährleistet ist. Wer zwischen den Zeilen lesen kann und die Tätigkeit eines Betriebsrats (als Vertrauensmann seiner Kollegenschaft) richtig beurteilt, wird zugeben müssen, daß die Betriebsräte im Sinne des Gesetzes die Funktionen der Vertrauensleute einerseits und die der Meister andererseits auf die Dauer von zwei Jahren übernehmen sollen — und das wären viele Vertrauensleute mit Entzweiung weit von sich weisen.

Der nächste § 35 sagt u. a.: „Zur Erfüllung seiner Aufgaben hat der Betriebsrat in Betrieben mit wirtschaftlichen Zwecken das Recht, vom Arbeitgeber zu verlangen, daß er dem Betriebsausschusse über alle die Arbeitnehmerverhältnisse berührenden Betriebsvorgänge Aufschluß gibt, soweit dadurch keine Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse gefährdet werden und gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen. Insbesondere hat der Arbeitgeber auf Verlangen die Lohnbücher vorzulegen und ihm über die Leistungen des Betriebs und den zu erwartenden Arbeitsbedarf zu unterrichten.“

In Unternehmungen, die zur Führung von Handelsbüchern verpflichtet sind und von denen mindestens fünfzig Arbeitnehmer beschäftigt werden, können die Betriebsräte bei der Unternehmung gehörigen Betriebe verlangen, daß den Betriebsausschüssen alljährlich vom Januar 1920 ab eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung für das verfloßene Geschäftsjahr zur Einsichtnahme vorgelegt wird.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses sind verpflichtet, über die ihnen seitens des Arbeitgebers gemachten vertraulichen Angaben Stillschweigen zu bewahren.“

In diesem Passus zeigt sich ganz offen der reaktionäre Charakter des Betriebsrätegesetzes, die

ganze brutale Macht der Unternehmer. Das wirtschaftliche Mitbestimmungsrecht fehlt fast vollständig, denn gerade die Tatsache, daß über alle die Arbeitnehmerverhältnisse berührenden Vorgänge Aufschluß gegeben werden muß, so weit dadurch keine Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse gefährdet werden, gestattet dem Unternehmer, bei allen Fragen, auch bei der der Lohnhöhungen, die in die innersten Betriebsangelegenheiten eingreifen, mit dem Hinweis auszuweichen, daß diese das Geschäftsgeheimnis betreffen. Es klingt geradezu wie ein Hohn auf die Sozialisten, wenn im § 35 gesagt wird, daß den Betriebsräten für das verfloßene Geschäftsjahr eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung zur Einsichtnahme vorgelegt wird. Es wird zwar angegeben, daß in größeren Betrieben beim Schluß des Jahres die Bilanz eingesehen werden kann, aber jede Kontrolle der laufenden wirtschaftlichen und technischen Betriebsführung, d. h. die Einengung der kapitalistischen Alleinherrschaft, soll den Arbeitnehmern verweigert bleiben.

Den § 37 bringt die Verfasserin im Wortlaut ohne Kommentar, und auch hier ist zu konstatieren, daß die Rechte der Arbeitnehmer sehr geschmälert sind. Es heißt, in Betrieben mit über hundert Arbeitnehmern kann nach Vereinbarung mit dem Arbeitgeber an einem oder mehreren Tagen der Woche eine Sprechstunde innerhalb der Arbeitszeit eingerichtet werden. Bemerkenswert ist, daß in einem Betrieb unter hundert Arbeitnehmern der Betriebsrat kein Recht hat, innerhalb der Arbeitszeit die Wünsche und Beschwerden seiner Kollegen entgegenzunehmen.

Die §§ 39 und 40, denen in der „Solidarität“ ganze neun Seiten gewidmet werden, sind von ungeheurer Wichtigkeit. Diernach ist der Arbeitgeber verpflichtet, von jeder Einstellung und Kündigung dem Betriebsrat Kenntnis zu geben, und zwar bei Einstellungen nach Abschluß des Dienstvertrages am selben Tage und bei Kündigungen sechs Stunden vor Ausspruch derselben. Im § 40 kann der Betriebsrat bei jeder Einstellung binnen fünf Tagen, nachdem er Kenntnis davon erhalten hat, Einspruch erheben, wenn wichtige berechtigten Interessen des Betriebes oder der Arbeitnehmerschaft dadurch verletzt werden. Bei jeder Kündigung kann der Betriebsrat ebenfalls binnen fünf Tagen Einspruch erheben, wenn der Betriebsrat der Kündigung als unbedenklich urteilt.

Das Wichtigste an dieser Fassung ist die Tatsache, daß erst nach der Einstellung der Betriebsrat mitreden darf, und bei Kündigung hat der Einspruch keine anschließende Wirkung. Das Mitbestimmungsrecht hat also hier nur betrieblichen Wert. Dem § 40, Absatz 8, entscheidet der Unternehmer bei stillen Kündigungen völlig willkürlich.

Mit dem § 51, welcher bestimmt, daß Betriebsräte, die unbesetzt Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse offenbaren, die ihnen in dieser Eigenschaft als solche bekannt geworden und als solche bezeichnet worden sind, mit Geldstrafe bis zu fünfzehnmonat

## Der Hauspion.

Stizze von Pan.

(Nachdr. verb.)

Das kleine spiße Fräulein Schwarz hielt die Nachbarin am Kessel fest: „A, liebe Frau Weier, hab ich es gehört habe! Ganz deutlich, so deutlich wie Ihre Worte, die Sie jetzt zu mir sprechen. Sehen Sie, meine Tür hier geht doch direkt auf den Hausflur. Von meinem Korridor aus verstehe ich jedes Wort, das draußen gesprochen wird. Und wenn ich mein Ohr ans Schlüsselloch lege, könnte keine Kasse draußen vorbeigehen, ohne daß ich sie höre. Rein, liebe Frau Weier, glauben Sie nur nicht, daß ich mich täusche.“

Die große, stämmige Frau Weier blickte lächelnd in das erregte Gesicht des spiden Fräuleins und sagte bedächtig: „Nee, nee, Sie sind ja dafür bekannt, Fräulein Schwarz, daß Sie die Flüße husten hören. Und von Ihre Augen sagen die Leute, daß sie durch die Hände kucken können. Wissen Sie, worüber ich mir bloß wundere: daß Sie um zwölf in die Nacht noch an't Schlüsselloch liegen statt in die Kofen.“

„Liebe Frau Weier! Ich sehe die Dinge eben vorher kommen! Gestern mittag hörte ich jemand die Treppe herunterlaufen. Aha, denkt ich die kleine Walter! Richtig! Wie ich durch die Türreihe sehe, ist sie's. Da ist etwas am Werk — sagte ich mir gleich — dies erwartungsvolle Gesicht: aufgebunert, Lachsche, Kofahut, Glacös — aha! Mich täuscht man nicht, Frau Weier! Ich mach also die Tür ganz auf und trete der Kleinen so

ganz zufällig in den Weg, sage ganz unschuldig: „Na, Fräulein Hedwig, kleinen Spaziergang machen?“ „Ach nein“, antwortet sie, steht auf ihre Lackschuh und wird ganz rot: „Ich gehe zum Geburtstag einer Freundin.“ Na, denkt ich, mach Du andere Leute dumm! Eine Freundin mit einem Schnurrbart, ja! Und richtig —

„Sie hatten alles schon vorher ganz genau jenuhrt!“ fiel Frau Weier ein und nicht recht niederträchtig.

„Oh ich es hatte! Ich warte den ganzen Nachmittag, ich warte den ganzen Abend hinter meinem Fenster, hinter der Gardine — da kann mich kein Mensch von draußen sehen! — Ich warte also und warte, die kleine Walter kommt nicht! Bünde extra kein Licht an, und bin bloß im Trab einmal nach der Küche, um mir ein Butterbrot zu holen, im Trab, damit mir das Fögelchen nicht durch das Reh geht und warte weiter. Nicht mal richtig Abendbrot konnte ich essen um das dumme Ding! Gehört das nicht um acht Uhr nach Hause? Rein, es wird neun, es wird zehn — Sie können sich meine Entzweiung denken; ich bibberte vor Frost schon am ganzen Leib! — Es wird elf, es wird halb zwölf — na, denke ich, das ist ja eine saubere Pflanze! Ich hab ihr noch ganz andere Namen beigelegt! Man meint doch, man wohnt in einem anständigen Haus! Also, wo war ich gleich? Richtig, ich bibberte und kriegte schon ganz blaue Finger, da, drei Minuten nach dreiviertel zwölf sah ich sie antommen. Arm in Arm — mit ihrer „Freundin“ natürlich! Aber einen schönen Schnurrbart hatte die Freundin, wie ich vorausgesehen! Zärtlich untergefaßt! Aha, denkt ich! Jetzt bist du wirklich neugierig, wie sich die Sache weiter ab-

spinnen wird! Es dauert eine Weile, kann brechen der Schlüssel im Schloß. Ich steh natürlich schon auf Strampfer an der Tür. Warte und warte. Minuten fünf Minuten. Endlich geht die Tür. Und in demselben Augenblicke schmetzt es — ganz laut und deutlich! So! Fräulein Schwarz schaltete mit der Zunge.

„Ja“, sagte Frau Weier, wenn Sie wollten, wie das gemacht wird. Aber an Ihnen hat sich wohl nie einer vergriffen.“

„Rein, liebe Frau Weier! Ich bin Gott sei Dank so errogen, daß ich mich nicht in einem dunklen Hausflur ängeln lasse.“

„Reihen Sie, daß das einer am besten Tage tut oder bei der Lampe?“

„Wenn ich gungelt hätte, liebe Frau Weier! — Aber ich bin in Ehren unbesetzt geblieben und niemand kann mir etwas nachsagen. Niemand!“ Fräulein Schwarz beugte sich mit dem weichen Kassetten erregt das Gesicht. „Wenn ich daran denke, werde ich schon rot! Wissen Sie ich habe bloß darauf gewartet, daß der junge Mann mit herbeikommen würde und daß er sich dann vor meiner Tür geküßt hätten. Eine Hand hätte ich heimlich geholt und wäre plötzlich bagwischen geplatzt.“

„Ja, das war ja nu nichts. Um das Berzungen sind Sie gekommen. Schade!“ „Eins, zwei, drei war die Kleine die Treppe hinauf — vst!“ Fräulein Schwarz unterbrach sich und horchte: „Da kommt Frau Walter. Ich kenne sie am Schritt. Glauben Sie, daß ich eben hier im Hause am Schritt leane? — Guten Morgen, liebe Frau Walter. Nun, Gintläufe besorgt? Es ist recht kalt geworden, nicht wahr?“

Werk oder mit Haft bestraft werden, schließt dieses von der Bourgeoisie geschaffene Gesetz, das niemals von der Arbeiterklasse respektiert werden wird.

Nun zum Rätelystem. Das von den Gegnern oft bespöttelte „revolutionäre“ Rätelystem geht in seinem ganzen Aufbau von dem Grundgedanken der kapitalistischen Wirtschaftsweise aus. Hier wird durch die Trennungstrieb gezogen zwischen Kapital und Arbeit. Eine Vermischung der Gegensätze, wie sie in den Arbeitsgemeinschaften zum Ausdruck kommt, verwirrt die Arbeiterschaft und lenkt sie von dem Ziele ab. Der Zusammenbruch von 1918 hat einem großen Teil der Arbeiterschaft die Augen geöffnet, und ganz klar liegt vor ihr die Anarchie der kapitalistischen Wirtschaftsweise.

Den Verfechtern des reinen Rätelgebantens ist es durchaus erklärlich, wenn sich in den Reihen auch unserer Gewerkschaften und Zahlstellenvertreter eine starke Abneigung gegen dieses Rätelystem bemerkbar macht. Sind doch die Auffassungen hier von grundverschiedener Art. Wir begreifen es auch, daß durch den jahrelangen Abschluß der Tarifverträge und die wirtschaftsfriedliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse die Gewerkschaften in ein Fahrwasser geraten sind, in welchem die Verbesserung der sozialen Lage und die gewerkschaftliche Hebung des Proletariats auf ein höheres Niveau in Gemeinschaft mit dem Unternehmertum zu erreichen versuchen. Um diesen Fortschritt zu erkennen, wäre es aber notwendig gewesen, sich mit den internationalen politischen Entwicklungen zu beschäftigen, um die Arbeiterschaft durch ihre Führer, zu denen die Massen bisher immer Vertrauen hatten, in schweren Krisen aufklären zu können. Ist dies aber bisher verkannt worden, so soll in allen Zahlstellen dafür gesorgt werden, daß durch Abhaltung von Referaten die Aufklärung in die Arbeiterschaft getragen wird und sich die Ortsvorstände nicht ängstlich jeder Erörterung eines politischen Themas in den Versammlungen verschließen. Trotz alledem wissen wir aber, daß das unverständliche Rätelystem, gestützt auf die historische Entwicklung von Kapital und Arbeit, die „altherrschende Gewerkschaftspolitik“ und ihre Befürworter“ überholen wird.

Das unsere Gegner wird behauptet, daß alle sozialistischen Parteien ihre Rätelysteme als das Richtige propagieren, die Rätelysteme nur Experimente seien und wir jetzt keine Zeit zum Experimentieren hätten. Sophisterei! Die Rätelysteme sind von den Sozialdemokraten gewöhnlich in Form von Referaten in die sozialistische Wirtschaftspolitik vorgetragen und durchzuführen sollen. Jetzt gilt es nicht mehr den Kampf um Lohn- oder Gehaltssteigerungen, sondern den Kampf um die Produktionsmittel selber, um die ökonomische Macht.

Im letzten Absatz ihres Artikels gebraucht die Verfasserin Redewendungen von dem verstorbenen Demokraten Raumann, daß durch dieses Betriebsratengesetz der Betriebsuntertan zum Betriebs-

bürger wird und mit Rat und Tat am Betriebsrat mitzuwirken habe. Jedem Proletarier, der täglich im Bergwerk, in der Fabrik oder Landwirtschaft die Folgen der Ausbeutung und der Profitwirtschaft an sich und seiner Familie bemerkt, werden diese schönen Worte vom Betriebsbürger unverständlich bleiben, ihm nützen keine Worte, sondern seine eigene Klassenlage zeigt ihm, daß er Lohnsklave ist und bleiben soll, und seine Unzufriedenheit macht sich bemerkbar durch Erschütterungen des Wirtschaftsliebens.

Es wäre deshalb zweckmäßig, in allen Fachpressen das kommende Betriebsratengesetz als das zu bezeichnen, was es ist, eine Fiktion auf den Rätelbanken. Drum muß die Arbeiterschaft dieses Nachwerk der Kapitalisten in Dausch und Angen ablehnen und den Nachhabern antworten: Nicht Betriebsratengesetz, sondern Rätel-system.

## Lenkungsanlagen und Serienbewegung.

Mit.

Es wurden folgende Löhne vereinbart: Männliche Hilfsarbeiter von 18 bis 20 Jahren 80,20 Mk., von 20 bis 23 Jahren 87,40 Mk., über 23 Jahre 92,20 Mk. Weibliche Hilfsarbeiter von 18 bis 20 Jahren 88,80 Mk., von 20 bis 23 Jahren 43,60 Mark, über 23 Jahre 48,40 Mk.

Mittel.

Alle männlichen Hilfsarbeiter erhalten eine wöchentliche Zulage von 10,— Mk. Die Kolleginnen erhalten im Alter bis 16 Jahren 3,— Mk., alle andern 6,— Mk. wöchentliche Zulage. Für Fernende wurde eine Zulage von 5,— Mk. festgelegt.

Schwerin.

Die wöchentliche Zulage für männliche Hilfsarbeiter im Alter von 16 bis 20 Jahren beträgt hier 5,— Mk., im Alter von 20 bis 24 Jahren 7,— Mk. und über 24 Jahre 10,— Mk. Rotations- und Stereotyparbeiten erhalten dazu noch eine besondere Zulage von 2,— Mk.

Für die Kolleginnen wurden folgende Zulagen vereinbart: Im Alter von 14 bis 16 Jahren 3,— Mk., über 17 Jahre 5,— Mk. Anlegerinnen erhalten außerdem 1,— Mk. extra, Fernende 1,— Mk. wöchentlich mehr.

Eisenach.

Nach zweimaligen Verhandlungen ist zwischen den Eisenachern Buchdruckerbetreibern und der dortigen Zahlstelle unseres Verbandes folgende Vereinbarung getroffen worden:

In den bisher bestehenden Löhnen werden mit rückwirkender Kraft vom 1. Oktober d. J. ab pro Woche gezahlt: für männliche Hilfsarbeiter 10,— Mark, für Anlegerinnen 8,— Mk., für jugendliche weibliche und sonstige jugendliche Hilfsarbeiter 7,— Mk.

Die Vereinbarung gilt bis 31. März 1920.

Wird inzwischen ein Reichstarif abgeschlossen, dann treten dessen Bestimmungen anstelle der Bestimmungen.

## Neue Tarifabschlüsse.

Hamburg.

Dem durch den Kollegen Lohje-Hamburg abgeschlossenen Lohnstarif ist zu entnehmen: Männliche Hilfsarbeiter unter 20 Jahren erhalten einen Wochenlohn von 53,— Mk., über 20 Jahre 83,— Mk.

Lernende erhalten im ersten Vierteljahr 33% Prozent, im zweiten Vierteljahr 25 Prozent weniger.

Anlegerinnen erhalten im ersten Jahre der Berufstätigkeit 40,— Mk., im zweiten Jahre 45,— Mark, im dritten Jahre 50,— Mk. wöchentlich.

Lernende erhalten im ersten Halbjahr 33% Prozent und im zweiten Halbjahr 25 Prozent weniger.

Überstunden werden mit einem Zuschlag von 20 Prozent für die ersten beiden, mit 25 Prozent für die dritte und vierte Stunde und mit 33% Prozent für die weiteren Stunden bezahlt.

Auf Sonntagsstunden kommt ein Zuschlag von 50 Prozent, auf Feiertagsstunden ein solcher von 100 Prozent.

Bei regelmäßiger Nachtarbeit ist ein Zuschlag von 20 Prozent vereinbart.

Die Sätze werden vom 1. Oktober ab bezahlt und haben Gültigkeit bis zum 31. Dezember 1919.

## Mundschau.

Der siebente internationale Buchdruckerkongress tagte vom 24. bis 27. September in Luzern. Vertreter hatten entsendet die Schweiz, Deutschland, Oesterreich, Tschecho-Slowakei, Kroatien, Bulgarien, Frankreich, Luxemburg, Holland, zusammen neun Landesorganisationen mit etwa 106 500 Mitgliedern. Nicht vertreten waren Dänemark, Schweden, Norwegen, Ungarn, Italien, Serbien, Rumänien und Finnland, die durch Bau- und Reisebeschwerden von der Besichtigung des Kongresses Abstand nehmen mußten. Belgien hatte seine Teilnahme abgelehnt, da es sich mit den Deutschen nicht an einen Tisch setzen wollte. In einer Entschließung, die der Vertreter von Frankreich dem Kongress zur Kenntnis brachte, drückte das Zentralkomitee des belgischen Buchdruckerverbandes den Wunsch aus, eine neue typographische Zentrale der neutralen und alliierten Länder zu bilden, die eventuell über Gesuche betreffs Zulassung der Deutschen, Oesterreicher und Bulgaren befinden könnte. Vom internationalen Sekretariat in Stuttgart waren Klein, Stautner und Schröder anwesend.

Nach den Begrüßungsreden am ersten und einer eingehenden Aussprache über künftige Form und Aufgaben der Organisation am zweiten Verhandlungstage wurde auch über die Sache um die Kriege und die Sipverlegung des internationalen Sekretariats gesprochen. Man einigte sich einstimmig auf eine von der Kommission vorgelegte Entschließung, über die Sieb-Berlin referierte:

Der VII. internationale Buchdruckerkongress, zusammengesetzt im September 1919 in Luzern, bricht nach erfolgter Aussprache sein tiefstes Bedauern aus über die durch den Krieg hervorgerufene wirtschaftliche Zerrüttung und über die allen Völkern auferlegten Leiden und Lasten. Er konstatiert und bedauert, daß die Arbeiterschaft der einzelnen Länder und der ganzen Welt nicht die nötige Kraft hatte, diese Katastrophe zu verhindern durch ihre eigenen Mittel und den Einfluß auf die öffentliche Meinung. Der Kongress erachtet als das letzte Mittel zur Verhütung weiterer Kriege den engeren Zusammenschluß der Arbeiterschaft auf internationalem Boden. In diesem Sinne spricht er sich für das Wiederanflehen der internationalen Beziehungen aus. Er erwartet insbesondere von der Buchdrucker-Gesamtheit aller Länder, daß sie alle diese Bestrebungen lebhaft unterstützt und im engeren Kreise durch Anschluß an das Internationale Sekretariat diesen Willen zum Ausdruck bringt. Beschlossen wurde, das internationale Sekretariat nach der Schweiz zu verlegen.

Eine von Holland gewünschte Aussprache über die Tarifgemeinschaft stellte fest, daß die bisherige Taktik in betreff Organisation und Tarifgemeinschaft sich völlig bewährt und daß keine Veranlassung gegeben, hier prinzipielle Änderungen herbeizuführen.

Die Stellungnahme der einzelnen Organisationen zur Bekämpfung der Nachtarbeit hatte ein Antrag der Schweiz angeregt. Der Vorsitzende sagte als Ergebnis der darüber geführten Aussprache die Meinung des Kongresses dahin zu:

bin neugierig, wie die Sache sich weiter abspinnen wird.

Sie waren kaum oben, da klatschte es. Gute Schrie.

„Wie brutal die Frau ist!“ flüsterte Fräulein Schwarz und zog sich ängstlich ein wenig von der Tür zurück.

„Sie seien man ganz still!“ schrie Frau Beier und zog die Glode.

Frau Walter öffnete, erregt, mit rotem Gesicht. „Lassen Sie sich doch nicht von der ollen Klatschbaise in Wut bringen“, mahnte Frau Beier. „Das Stück geht ja bloß darauf aus!“

„Ja?“ Fräulein Schwarz erblachte empört. „Ja? Was hab ich denn groß getan? Was hab ich denn gesagt? Gar nichts hab ich gesagt!“

Frau Beier bebte vor Entrüstung. Sie stemmte einen Arm in die Seite und schwang drohend eine frächtige Hand: „Ja kann Ihnen bloß raten: kommen Sie noch mal vor meine Tür, versteinen Sie! Da haben Sie neulich auch jektanden! Sonst ha u ich Ihnen eine runter, daß Ihre elende Spionierbilage acht Wochen wie'n jekochter Krebs aussteht!“

Fräulein Schwarz stand eine halbe Treppe tiefer und jammerte: „Das hat man nun davon. Alles haßt auf mir armen, altem Mädchen herum. Immer soll ich schuld sein. Und ich will doch nur das Beste der Leute!“

Dann war sie plötzlich verschwunden, ohne daß man sie gehen hörte. Lautlos öffnete und schloß sich ihre Tür.

„Ja.“ Frau Walter blieb stehen. „Ich hab eben für mich und meine Oete Hilfschube gekauft. Bei dieser Jahreszeit.“

„Kriegt man leicht kalte Füße, das ist wahr. Kamentlich wenn so ein junges Mädchen im Haus nur steht.“

Frau Beier stieß Fräulein Schwarz in die Rippen.

Die ließ sich nicht tören: „Nun kann man wohl aus Verlobung gratulieren?“

„Verlobung?“ Frau Walter fiel aus dem Wolken.

„Ach was!“ Frau Beier sagte sie unter den Arm, „kommen Sie doch. Fräulein Schwarz hat von wieder mal die Mäuse niesen hören.“

Die kleinen Augen des Fräuleins funkelten in dem gelben Gesicht: „Wenn die Mütter schlafen, was ein anderer wachen! Hätten Sie Ihre Tochter, Frau Walter! Ein Mann hat sie heute nacht in der Haustür geküßt!“

„Was?“ Frau Walter erstarrte. „Meine Oete — ein Mann? Fräulein Schwarz, nehmen Sie sich in acht! Meine Tochter war zum Gebirgs einer Fremdin gestern.“

„Ich weiß es nicht“, erwiderte das Fräulein. „Deshalb ist sie jebenfalls auch so vergnügt heute. Von jangen Sorgen schon singt mir das über dem Kopfe herum.“

Frau Walter war bereits eine halbe Treppe hinauf, gleich darauf die ganze. Sie hörten eine Tür klappen. Dann einen heftigen Wortwechsel mit der Tochter.

„Kommen Sie“, rieferte Fräulein Schwarz und schlich wie eine Woge die Treppe hinauf. „Ich

sammen, daß die Einschränkung und Verkürzung der Nacharbeit als existenzwertes Ziel für die angeschlossenen Organisationen zu gelten habe.

Von Norwegen war ein Antrag auf Aufhebung der Gegenseitigkeit der Reiseunterstützung gestellt worden. Von der Wal-Solland unterstützte erst den Antrag, erklärte sich dann aber mit dem Vorschlag der anderen anwesenden Vertreter, die den Antrag bekämpften, einverstanden, daß erst der nächste Kongress zur Beschlußfassung über den norwegischen Antrag kommen solle.

Der letzte Kongrestag war der Berichterstattung aus den angeschlossenen Organisationen vorbehalten. Alle Verbände haben während der Kriegszeit schwer gelitten, jetzt ist aber überall ein erfreulicher Aufstieg zu verzeichnen. Der deutsche Buchdruckerverband, der vor dem Kriege 72 000 Mitglieder zählte, war bis auf 28 000 zurückgegangen. 8000 Kollegen sind gefallen, 2000 als Krüppel zurückgekehrt. Heute beträgt die Mitgliederzahl 68 000. Besonders schwierig liegen die Verhältnisse im österreichischen Verbands, der durch die nationalen Veränderungen sich in mehrere Vereine aufgelöst hat. Eine zweckdienliche Regelung wurde dem internationalen Sekretariat übertragen.

Der internationale Kongress der Buchdrucker hat gezeigt, daß auch im typographischen Gewerbe der Wille und die Entschlossenheit besteht, durch gemeinsame Arbeit an allen Ländern das gegenseitige Vertrauen wieder aufzurichten. Die Einigkeit bei den Verhandlungen ist ein gutes Zeichen für die Arbeiter-solidarität der gewerkschaftlichen Internationale.

Der „Korrespondent“, das Verbandsorgan der deutschen Buchdrucker, hat mit dem 1. November eine Auflage von 50 000 erreicht. Die dreimal wöchentlich erscheinende Gewerkschaftszeitung wird den Mitgliedern des Verbandes nicht gratis zugesandt, sondern muß von ihnen abonniert werden zu dem allerdings sehr niedrigen Bezugspreis von 4 Pf. vierteljährlich. Daraus erklärt es sich, daß die Auflage des Blattes bedeutend niedriger ist als die Zahl der organisierten Buchdruckergehilfen.

Auch andere Gewerkschaftsblätter konnten ihre Auflagen bedeutend erhöhen. Der „Vereinsangeiger“ des Verbandes der Maler hat ebenfalls eine Auflage von 50 000 erreicht. Der „Maschinen- und Feiler“ konnte schon in einer Nummer vom 24. Oktober eine Auflageziffer von 100 000 angeben. Die „Buchbinderzeitung“ wird von mehr als 70 000 Verbandsmitgliedern gelesen.

Die Tarifverhandlungen der Buchbinder, die am 27. Oktober in Leipzig begannen, sind jetzt zu einem vorläufigen Abschluß gebracht worden. Sie sollen in Berlin fortgesetzt werden. Für diese Verhandlungen ist eine einheitliche Unterlage geschaffen worden, so daß die Schaffung eines Reichstarifes für das Buchbindergewerbe in nächster Zeit zu erwarten ist. Bei beiden Parteien ist dazu der ernste Wille vorhanden. In den Verhandlungen haben sich die Stein-druckereibetriebe nicht beteiligt und lehnen es ab, daß bei ihnen beschäftigte Buchbinderpersonal zu tarifieren.

Der Verbandstag der Hausangestellten. Der Zentralverband der Hausangestellten Deutschlands schickte sich auf seinem in Berlin vom 21. bis 26. September abgehaltenen zweiten Verbandstag mit wichtigen Fragen. Das neue Recht der Hausangestellten stand auf der Tagesordnung und die Frage: Wie schaffen wir Tarifverträge? Ferner wurde über die Arbeitsvermittlung der Hausangestellten und über die Versicherungsangelegenheit diskutiert. Zu letzterem Punkt wurde zum Beschluß erhoben, daß die Hausangestellten bisher von der Unfallversicherung ausgeschlossen waren, die Regierung der Deutschen Republik ersucht wird, eine Verfügung zu erlassen, daß auch die Hausangestellten der Unfallversicherung in der Reichsversicherungsordnung unterstellt werden. Wegen der zahlreichen Unfallgefahren der Hausangestellten haben namhafte Sozialpolitiker die Einführung der Unfallversicherung für diese Arbeiterinnenkategorie schon längst gefordert.

In der Arbeitsvermittlungsfrage wurde befürwortet, daß die gewerksmäßige Stellenvermittlung leistungsfähig und nur von den öffentlichen paritätischen Arbeitsnachweisen unter Mitwirkung von Vertretern der Hausangestellten vermittelt wird. Der Beitrag wurde nach dem Verdienst gestaffelt und auf 1.— M., 1,50 M. und 2.— M. festgesetzt. Die Mitgliederzahl ist von 5474 im Jahre 1912 und 7428 Ende 1918 auf 30 300 in 126 Zahlstellen gestiegen.

Der Arbeitsmarkt im Monat September. Nach den Berichten der Industrie wurde die Geschäftslage im Buchdruck allgemein mit günstig bezeichnet. Für Zeitungen, Zeitschriften und Ge-

schäftsdrucksachen zeigte der Beschäftigungsgrad eine gewisse Abschwächung. Die Zukunftsaussichten des Buch- und Zeitschriftenverlags werden durch den Papiermangel ungünstig beeinflusst. Das bestehende, meist nicht sehr erhebliche Ueberschuss an Arbeitskräften ging an mehreren Orten zurück. In Leipzig nähern sich die Verhältnisse zwischen Angebot und Nachfrage einem normalen Stande. In Frankfurt a. M. fanden mit Arbeiten für die Mustermesse fast alle Arbeitslose Beschäftigung. In Berlin hat sich die Zahl der Arbeitslosen, wenn auch nur geringfügig, erhöht.

Aus den Berichten der Gewerkschaften im „Reichsarbeitsblatt“ ist zu entnehmen, daß für den Monat September ein bemerkenswerter Rückgang der Arbeitslosigkeit gegen Juli und August erfolgt ist. Waren für diese beiden Monate 3,1 Arbeitslose auf 100 Mitglieder ermittelt, so war für September die Zahl auf 2,2 v. H. zurückgegangen. Ältere Mitglieder hatten an der Besserung der Geschäftslage keinen Anteil. Der Verband zählte im Juli auf 100 Mitglieder 1,6 Arbeitslose, im August 0,6 und im September 0,4 arbeitslose Mitglieder. Allerdings haben nicht alle Zahlstellen berichtet, so daß der ermittelte Durchschnitt nicht unbedingt genau ist. Von rund 4500 Mitgliedern fehlen die Angaben. Wir nehmen hier wieder Gelegenheit, darauf hinzuweisen, daß alle Zahlstellenberichte verpflichtet sind, die statistische Karte rechtzeitig ausgefüllt einzusenden.

Der Wirtschaftsrat beim Reichswirtschaftsministerium. Der § 165 der Verfassung des Deutschen Reiches sieht die Errichtung eines Wirtschaftsparlamentes, genannt Reichswirtschaftsrat, vor. Der Umfang der Tätigkeit, die Zusammensetzung usw. dieses Reichswirtschaftsrats muß in einem besonderen Gesetz festgelegt werden. Es ist deshalb ein vorläufiger Reichswirtschaftsrat vorgesehen, der über längerer Beratungen bezüglich seiner Konstituierung befragt.

Um nun die für diesen Wirtschaftsparlament jetzt schon vorliegenden Arbeiten erledigen zu können, ist wenige Tage nach Verabschiedung der Verfassung auf Veranlassung des Reichswirtschaftsministeriums eine Körperchaft errichtet, die den Namen „Wirtschaftsrat beim Reichswirtschaftsministerium“ erhalten hat.

Für die Tätigkeit des Wirtschaftsrats beim Reichswirtschaftsministerium gelten folgende mit dem Reichswirtschaftsministerium vereinbarten Richtlinien:

Richtlinien für die Tätigkeit des Wirtschaftsrats beim Reichswirtschaftsministerium.

Der Wirtschaftsrat beim Reichswirtschaftsministerium setzt sich zusammen aus:

Gruppe Industrie:  
2 Vertretern der industriellen Unternehmertums, 2 Vertretern der industriellen Arbeiterschaft;

Gruppe Handel:  
1 Vertreter des Ein- und Ausführhandels, 1 Vertreter des Großhandels, 1 Vertreter der Groß-Einzelhandelsgeschäfte, 1 Vertreter der Arbeitnehmer des Ein- und Ausführhandels;

Gruppe Landwirtschaft:  
2 Vertretern der Landwirtschaft, 2 Vertretern der Landarbeiter;

Gruppe Verbraucher:  
1 Vertreter der kommunalverwaltungen, 1 Vertreter der letzten Verbraucher.

Für jeden Vertreter wird ein Stellvertreter bestimmt. Für die Beratung spezieller Nachfragen können Sachverständige aus dem betreffenden Spezialfach herangezogen werden.

Der Wirtschaftsrat hat den Zweck, auf Grund selbständiger Beratung und Entscheidung die Willensäußerung der in ihm vertretenen Wirtschaftsgruppen dem Reichswirtschaftsministerium gegenüber zum Ausdruck zu bringen.

Der beim Reichswirtschaftsministerium eingerichtete Diktatorische Ausschuss hat die wichtigsten wirtschaftlichen Fragen der Ein- und Ausfuhr vor der Entscheidung dem Wirtschaftsrat zur Beratung und Entscheidung zu unterbreiten. Auch kann der Wirtschaftsrat aus eigener Entscheidung zu Fragen, die auf seinem Tätigkeitsgebiet liegen, Stellung nehmen und diese nach vorheriger Beratung mit dem Diktatorischen Ausschuss dem Reichswirtschaftsminister unterbreiten.

Bleibt Uebereinstimmung zwischen dem Wirtschaftsrat und dem Diktatorischen Ausschuss, so bringt der Diktatorische Ausschuss den gemeinsamen Beschluß vor den Herrn Minister, dem die letzte Entscheidung zusteht.

Wird eine Uebereinstimmung zwischen dem Diktatorischen Ausschuss und dem Wirtschaftsrat nicht erzielt, so hat der Wirtschaftsrat das Recht, seinen Standpunkt dem Herrn Reichswirtschafts-

minister unmittelbar vorzutragen, was auf Verlangen des Diktatorischen Ausschusses gemeinsam mit diesem zu geschehen hat.

Bei Meinungsverschiedenheiten innerhalb des Wirtschaftsrats ist die Ansicht der zu beziehenden Mitglieder gleichfalls dem Diktatorischen Ausschuss mitzuteilen.

In den offiziellen Sitzungen des Wirtschaftsrats nimmt eine Vertretung des Reichswirtschaftsministeriums teil. Der Diktatorische Ausschuss trägt dafür Sorge, daß das notwendige Material dem Wirtschaftsrat rechtzeitig zugestellt wird.

Der Wirtschaftsrat wählt zur Leitung seiner Verhandlungen und Erledigung der rein geschäftlichen Angelegenheiten je einen Vorsitzenden von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite, die vom Herrn Minister zu bestätigen sind.

Etwa entstehende Kosten werden auf die im Wirtschaftsrat vertretenen Gruppen im Verhältnis ihrer Vertretung im Wirtschaftsrat umgelegt.

Der in den Richtlinien mehrfach genannte Diktatorische Ausschuss ist eine Körperchaft, die zu gleicher Zeit mit dem Wirtschaftsrat beim Reichswirtschaftsministerium errichtet ist und nur aus Vertretern des Reichswirtschaftsministeriums besteht. — Die Tätigkeit des Reichswirtschaftsrats hat bereits begonnen.

Die Entsendung der Vertreter der Industrie erfolgt durch die Zentralarbeitsgemeinschaft für Handel und Landwirtschaft, für die Arbeitsgemeinschaften im Entstehen begriffen sind, erfolgt die Entsendung der Vertreter bis auf weiteres durch die leitenden Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer dieser Gruppen. Die büreaumäßigen Arbeiten des Wirtschaftsrats werden im Bureau der Zentralarbeitsgemeinschaft, Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 180/182, erledigt. An diese Adresse sind alle für den Wirtschaftsrat bestimmten Zuschriften zu richten.

Der österreichische Gewerkschaftskongress ist zum 1. Dezember nach Wien einberufen worden. Die deutsch-österreichischen Gewerkschaften wiesen am 30. Juni d. J. einen Stand von 682 841 Mitgliedern auf. Die höchste Mitgliederzahl im alten Oesterreich wurde im Jahre 1907 mit 501 044 Organisierten erreicht. Trotz der nationalen Abspaltung haben sich seit 1917 die Mitglieder verdoppelt.

Englische Arbeiterforderungen. Der letzte Gewerkschaftskongress verlangte eine wöchentliche Arbeitszeit von 44 Stunden, Verbot von regelmäßiger Ueberarbeit, steuerliche Freilassung der Einkommen unter 5000 M., und eine Pension von 20.— M. die Woche für alle Personen über 60 Jahre. Die British Commonwealth Union hat eine Berechnung angefertigt, welche Kosten die Durchführung dieser Forderungen veranlassen würde, und kommt auf eine jährliche Summe von 15 Milliarden Mark.

Internationaler Frauenkongress. Der nationale Frauen-Gewerkschaftsbund von Amerika hat beschlossen, unmittelbar vor der von Wilson einberufenen Washingtoner Konferenz einen internationalen Frauenkongress abzuhalten, der zu den auf der offiziellen Konferenz zu behandelnden Fragen Stellung nehmen soll. Einladungen sind an 34 Länder gelangt; ob Deutschland und Oesterreich sich unter den eingeladenen Ländern befinden, ist aus der in der New Yorker Tribune enthaltenen Notiz nicht zu ersehen. Die Nationale Womens Trade Union League hat ihren Sitz in Washington, 1428 New York Avenue.

## Eingegangene Druckschriften.

Die Religion des Sozialismus. Grundlinien einer natürlichen Religion von Dr. Gustav Hoffman. Natur die Grundlage, Sozialismus der Weg, Liebe das Ziel. Gegen Einsendung von 4,00 M. für das ungebundene (mit druckfertigem Exemplar oder 6,00 M. für das gebundene Buch (Halbheft) erfolgt kostenfreie Zusendung. Bei Rücknahme zusätzlich der Rücknahmegebühr.

Ablieferung des Verlages für sozialistische Lebenskultur, Weimar, Brennerstr. 18.

Die Kinderberuflose. Ihre Gefahr und Bekämpfung. Von Professor Dr. Hans Ruch. Preis 50 Pf. Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer u. Co., Hamburg 86, Feldstr. 11.

Für Reichswehrsoldaten. Gegen Wirtschaftsanarchie, Umsturz und Spiekerium. Von Edgar Gerth. Preis 4.— M. = 2,60 M. Angenrunder Verlag Brüder Schönlank, Wien-Leipzig.

Die dritte Kammer der „Kulturzeitung“ erscheint am 22. November 1919. — Redaktionsschluß am 16. November 1919.